

Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LWL) - 48133 Münster

Servicezeiten
Mo-Do: 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:30 Uhr

Kreis Coesfeld
Jugendamt
Der Landrat
Schützenwall 18
48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld

Eing. **22. Feb. 2018**

Abt.:

Ansprechpartnerin für die Förderung:

Ellen Mattern

Tel. 0251 591-4583

Fax 0251 591-6822

ellen.mattern@lwl.org

Ansprechpartner für die
Verwendungsnachweisprüfung:

Theodor Rieke

Tel. 0251 591-5609

Fax 0251 591-275

theo.rieko@lwl.org

Az.: 50-0301-9113051-3655-000/01
19.02.2018

**Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW;
Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018
gem. Pos. 1.1.1 KJP NRW**

**Anlagen: Vordruck „Mittelabruf/ Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
Vordruck „Rechtsverbindliche Bestätigung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz werden Ihnen im Rahmen der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018 aus Mitteln der Pos. 1.1.1 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gem. § 29 (1) des Haushaltsgesetzes NRW 2018 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 01.01.2018 Landesmittel in Höhe von insgesamt

206.561,00 EUR

(in Buchstaben: zweihundertsechstausendfünfhunderteinundsechzig 00/100 Euro)

zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des §12 KJFöG.

2. Die mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellten Mittel werden zu je einem Viertel zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zum 15.04., 15.07. und zum 15.10.2018 ausbezahlt, sofern dieses Schreiben bestandskräftig geworden ist.
Dieses Schreiben wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitig Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.

Teilen Sie mir außerdem bitte Ihre aktuelle Bankverbindung mit, damit die Auszahlung erfolgen kann.

3. Der Einsatz der Pauschalmittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres mir gegenüber bis zum **31.03.2019** durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Das zu verwendende Formblatt ist als Anlage beigelegt.
4. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind gem. § 29 (5) des Haushaltsgesetzes NRW 2018 bis zum **31.03.2019** unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
5. Rückzahlungen sind an die Landeskasse NW auf das Konto IBAN: DE24 3005 0000 0000 0618 20 bei der Helaba in Düsseldorf unter Angabe der TV-Nr. 03031273 und meines Aktenzeichens zu überweisen.
6. Der Landesrechnungshof ist berechtigt, zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einzulegen.

Briefadresse: Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 48133 Münster
(Nachtbriefkasten am Verwaltungsgebäude Freiherr-vom-Stein-Platz 1)

Hausanschrift: LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht,
Warendorfer Straße 25, 48145 Münster

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichem Gruß
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag



Ellen Mattern